

Wir möchten Unfälle vermeiden!
Deshalb bitten wir Dich als Kursleiter diese Regeln umzusetzen. Nur so schützen wir uns alle vor Unfällen und dessen Folgen.

Grundsätzliches:

Grundregel

Es gilt die Haus- und Badeordnung, die im Eingangsbereich aushängt. Jeder hat sich hiermit vertraut zu machen.

Definitionen

Schwimmanfänger:

Alle Schwimmer mit weniger als 3 Jahren Schwimmerfahrung oder Schwimmer, die jünger als 10 Jahre alt sind

unerfahrene Schwimmer:

Alle Schwimmer mit mehr als 3 Jahren Schwimmerfahrung unter 18 Jahre

Erfahrende Schwimmer:

Alle Schwimmer mit mehr als 3 Jahren Schwimmerfahrung und älter als 18 Jahre

Fortgeschrittener Schwimmer:

Alle erfahrene Schwimmer, die das DRSA-Bronze erworben haben.

Aufsicht im Trainingsbetrieb:

In jeder Übungsstunde mit Schwimmanfängern und unerfahrenen Schwimmern muss mindestens ein Kursleiter Aufsicht führen.

Insbesondere bei Schwimmanfängern ist eine lückenlose Aufsicht notwendig.

Ist ein Kursleiter nicht am Becken, ist die Aufsicht von anderen Kursleitern oder Helfern sicherzustellen.

Auch beim Trainingsbetrieb mit fortgeschrittenen Schwimmern, die das DRSA Bronze erworben haben, muss sich der Aufsichtspflichtige grundsätzlich außerhalb des Beckens aufhalten, da sich die Aufsichtspflicht nicht nur auf das Becken erstreckt, sondern auch auf Bereiche außerhalb des Beckens. Auch dort muss der Aufsichtspflichtige jederzeit eingreifen können, was bei einem Aufenthalt im Wasser während des Trainings nicht der Fall ist.

Voraussetzung für alle Kursleiter

Aktuelles DRSA-Silber

Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens Silber. Die DLRG Herzebrock-Clarholz setzt sich zudem das Ziel das jeder Kursleiter das Rettungsschwimmabzeichen alle drei Jahre wiederholt.

Aktueller Erste-Hilfe Schein

Erwerb des Erste-Hilfe Scheins. Der Schein ist spätestens nach 3 Jahren mit einem Erste-Hilfe-Training zu verlängern.

Mindestalter

Der Kursleiter muss 18 Jahre alt sein. Unter seiner Aufsicht dürfen 14-18 jährige Trainer/Helfer den Trainingsbetrieb unterstützen.

Lehrschein oder Gruppenhelfer

Die DLRG Herzebrock-Clarholz setzt sich das Ziel, dass jeder Trainer/Helfer innerhalb eines Jahres die Qualifikation Gruppenhelfer erworben haben sollte. Gleiches gilt mit dem 18. Lebensjahr für den Lehrschein.

Die Kosten der Qualifikationen übernimmt der Verein.

Jeder Kursleiter setzt die Richtlinien zur Prävention sexueller Gewalt und zur Aufsichtspflicht um. Zudem werden die Regelungen zum Bundeskinderjugendschutzgesetz durch den Verein umgesetzt.

Gefahrenschwerpunkte

Verhalten im Hallenbad

Laufen, Toben, Schubsen, Klettern (insbesondere in der Rutsche) und ähnliches ist umgehend zu unterbinden.

Nutzung von Vereinsmaterial

Wird Vereinsmaterial eingesetzt, ist dieses zunächst auf Beschädigungen mit Verletzungsrisiko zu prüfen und gegebenenfalls auszusortieren. Es darf nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch eingesetzt werden. Bei Unsicherheiten das Material erklären lassen.

Fiberglasflossen müssen an den Kanten abgeklebt sein.

Aufklärung beim Tauchen

Bei Tiefen über 2,00m ist zunächst der Druckausgleich zu erklären. Dabei ist das Merkblatt „Schwimmen und Tauchen mit der Schwimmbrille“ (M3-001-06) zu beachten.

Tauchen bei Schwimmanfängern

Für jeden Taucher ist eine Aufsicht vom Beckenrand erforderlich. Der Taucher muss am Beckenrand begleitet werden, bis er aufgetaucht ist. Darüber hinaus ist die Zeit nach dem Auftauchen noch zu beobachten (Gefahr der Ohnmacht).

Tauchen bei fortgeschrittenen Schwimmern

Eine einfache Aufsicht vom Beckenrand aus ist ausreichend.
Ausnahme: Bei ausschließlich erwachsenen Teilnehmern und mitschwimmendem Kursleiter sind alle Schwimmer über eine fehlende Beckenrandaufsicht aufzuklären. Jeder Teilnehmer achtet auf seine/n Vorderfrau/mann, die Ersten achten auf die Letzten!

Unterwasserspiele

Neben dem Spielleiter am Beckenrand, sollte eine zweite Person im Wasser beobachten.

Sprung vom Beckenrand und Startblock

Eine Sicherung der Sprungfläche erfolgt durch Anweisungen. Bei nicht kontrollierbaren Situationen werden Absperrungen vorgenommen.
Die Aufsicht erfolgt vom Beckenrand. Eine Einzelfreigabe der Sprünge wird nur gegeben, wenn die Beckentiefe über 1,80m ist. Andernfalls ist das Springen verboten!

Anfängerschwimmkurse

Je 5 Anfänger ist ein Helfer einzuplanen. Sind zu wenig Helfer im Einsatz, müssen nicht übende Teilnehmer gesichert werden (z.B. aus dem Wasser schicken). Bei Erwachsenenkursen darf die Anzahl der Helfer auf 6 Teilnehmern pro Helfer erweitert werden.

Seetraining

Es wird ein DRSA-Bronze vorausgesetzt. Zudem ist eine einmalige Einweisung am See durch den Trainer zu leisten.

Treten weitere Gefahrenbereiche auf, sind diese unverzüglich an vorstand@herzebrock-clarholz.dlrg.de zu melden.

Euer Vorstand

André Westermann

Jens Jagiella